

Information schafft Vertrauen für das geplante Flurbereinigungsverfahren „Buckautal“

Autor: vlf Brandenburg (S. Liedtke) & LELF (F. Kasten)

Für das geplante Flurbereinigungsverfahren (FBV) „Buckautal“ bei Ziesar an der Westgrenze Brandenburgs lud das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) am 26.9.2017 zum Aufklärungstermin gem. § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ein. Dieses Gebiet gelangte in den Blickwinkel der Behörden, da von verschiedenen Seiten auf starke Missstände in der Grundbesitzstruktur und damit erschwerten Planungs- und Bewirtschaftungsbedingungen hingewiesen wurde. Voruntersuchungen des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf) bestätigten, dass diese Probleme in hohem Maße bestehen.

Ziel des Aufklärungstermins war es, die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über das geplante FBV einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären. Im Detail stehen dabei folgende Punkte im Fokus:

- Weshalb ist Flurbereinigung in Buckautal und Ziesar nötig?
- Wer betreut das Verfahren seitens der Behörde?
- Wie funktioniert Flurbereinigung?
- Wie lange dauert das FBV?
- Welche Einschränkungen ergeben sich für die Bodeneigentümer während des Verfahrens?
- Was entsteht im Ergebnis des Verfahrens?
- Was kostet das Ganze?

In der Veranstaltung konnten die Beteiligten auch Fragen zum Verfahren stellen, allerdings bot sie nur Raum für Fragen von allgemeinem Interesse. Jedem Teilnehmer wurde daher zusätzlich im Vorfeld die Möglichkeit eingeräumt, seine Anliegen bei einem persönlichen Treffen zu erörtern. Dafür standen an drei

vorgelagerten Tagen Mitarbeiter des vlf und LELF Rede und Antwort in der Amtsverwaltung Ziesar - mit Rücksicht auf Berufstätige teilweise auch bis 20 Uhr. Hier lag auch seit einigen Wochen Informationsmaterial zur Flurbereinigung im Allgemeinen bereit.

Um eine möglichst hohe Resonanz zu erhalten, wurde versucht, alle Teilnehmer persönlich auf dem Postweg einzuladen.

Die vorgelagerten Erörterungstermine und persönlichen Briefladungen entspringen keiner gesetzlichen Pflicht der Verwaltung. Die Betroffenen sollen aber alle möglichst früh und umfassend informiert werden. Nur so wird Vertrauen geschaffen, was bei der Verfahrensdurchführung eine der wichtigsten Grundlagen ist.

Deshalb wurden 254 persönliche Einladungen an Eigentümer und sonstige Beteiligte verschickt. Zu der Veranstaltung war knapp ein Drittel der genannten Personenzahl zugegen. An den vorgelagerten Terminen erschien ein Zehntel der Betroffenen persönlich. Weitere erkundigten sich telefonisch.

Aus Sicht der Teilnehmer wurden die vorgelagerten Termine als positiv wahrgenommen, weil ausreichend Zeit war, Fragen ausführlich in Einzelgesprächen zu klären. Denn bei einer öffentlichen Veranstaltung zu reden oder Fragen zu stellen, das möchte nicht jeder. Auch weiter entfernt wohnende Eigentümer nahmen die telefonische Kontaktmöglichkeit gerne an, um abzuschätzen, ob die weite Anreise zu einem Aufklärungsgespräch notwendig ist.

Aus dem gleichen Grund waren die vorgelagerten Termine auch aus Sicht des vlf und LELF ein voller Erfolg. In Ruhe Fragen der Teilnehmer beantworten und die Wichtigkeit der Flurbereinigung mit vielen anschaulichen Beispielen herausstellen zu können, ist nur in diesem Rahmen möglich.



Informationsveranstaltung in der Burg Ziesar (Quelle: Kasten 2017)

Auch konnten schon vor der Aufklärungsveranstaltung für das Verfahren interessante Themen und Meinungen verschiedener Personenkreise aufgenommen werden, die dann - soweit sie von allgemeinem Interesse sind - in der Informationsveranstaltung aufgegriffen werden können.

Darüber hinaus wurde über die bevorstehende Vorstandswahl informiert. Der zu einem späteren Zeitpunkt von allen Grundstückseigentümern demokratisch zu wählende Vorstand wird nämlich wichtige Entscheidungen im Namen aller Beteiligten treffen. Und dabei ist es natürlich wichtig, dass hier die verschiedenen Interessengruppen innerhalb des Verfahrensgebietes vertreten sind.

Die Informationsveranstaltung am 26.9.2017 war gut besucht. In entspannter und konstruktiver Atmosphäre blieb keine Frage unbeantwortet. Das gute Zusammenspiel aller Beteiligten stellt die Weichen für einen guten Verfahrensbeginn, für den voraussichtlich aber erst 2019 der Startschuss gegeben werden kann.

Weitere Informationen zum geplanten Verfahren Buckautal finden Sie unter:

www.lelf.brandenburg.de

> Ländliche Entwicklung

www.vlf-brandenburg.de